

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf		Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0362
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.07.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.09.2015	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt, gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Stieglitz, Reinhard – Metelsdorf, am 10.07.2015 = 250,00 € Geldspende für Erntefest

Garten-u.Landschaftsbau
Felix Baumann – Beidendorf, am 13.07.2015 = 150,00 € Geldspende für Erntefest

Pahl,Ernst-Otto – Dorf Mecklenburg, am 14.07.2015 = 200,00 € Geldspende für Erntefest

Fenske, Renè, Martensdorf, am 20.07.2015 = 150,00 € Geldspende für Erntefest

Libind Wärmepumpen GmbH, am 25.08.2015 = 150,00 € Geldspende für Erntefest

Ummo Fink, Klüßendorf, am 27.08.2015 = 250,00 € Geldspende für Erntefest

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	